

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

11.2.1760 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914711](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914711)

No. 7.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 11. Februarii 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Herr Conferenz-Rath Gude gewisse von den Herrn Lieutenant von Breunef an sich gebrachte, aufm Albiendieich belegene 4 Zück Landes, an die Stollhammer Kirch-Zuraten verkauft. Den 17. Martii a. c. ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.
2. **E**s hat der Organist und Küster Wessels, zu Althenhuntoff, seine zu Eisfleth belegene, für einigen Jahren aus Marten Bremers Concurfu gelösete Kötterey, bestehend in einem Wohnhause, und Garten, 2 sogenannte Teichstücke, mit dazu gehörenden Kirchen und Begräbniß- Stellen, an Jürgen Kobden verkauft. Die Angabe ist den 12. Martii a. c. beym hiesigen Landgericht.
3. **E**s hat weyl. Johann Cornelius Wittwe, zu Bleyen, einen Hamm Landes von 3 Zück 103 Ruthen 144 Fus, bey Schockum gelegen, an Hinrich Gerdes daselbst, verkauft. Den 24. Martii a. c. ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.
4. **E**s hat Bohlcke Hodders, seine in Holzwarder Bogtey, in zweyen Hämnen, bey dem neuen Landwege, Schmalenflether Helmer, belegene Ländereyen, an Ludecke Wolckmers verkauft, und sind solche nachher von Anton Bohlcken beygespröchen worden. Die Angabe ist den 31. Martii a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
5. **E**s hat der Eltermann Hermann Conrad Freese, seine vor dem Eversten Thore an dem Osten-Kampes Wege, bey Berend Janssen und Gerd Harmens Wittwen Lande, belegene Kötterey, an Johann Kiencke und dessen Sohn, Johann Jürgen Kiencke, auffer dem Haaren Thore, verkauft. Den 10. Martii a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.

6. Es sind weyl. Hn. Advocati Meyers nachgelassene Erben gesonnen, ihr zu Delmenhorst in der Kirchstrasse belegenes bürgerliche Haus, samt Garten und übrigen Pertinentien, den 12. Mart. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchjuraten Carl Körners Hause daselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 11. Martii a. c. bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.

7. Demnach von dem Königl. Hochlöblichen Consistorio hieselbst per Decretum den 26. Jan. a. c. kund gemacht worden, daß die Provisores, auch Kirchen-Schul- und Armen-Zuraten hiesiger Graffschaften, die an ihre unterhabende Fundos zu bezahlende Canones, Weinkäuffe, ständige Land-Erb- und Werff-Heuer, Butter-Doff und andere ständige Renten, Zehnten und Korn-Gefälle, welche vormals zu Gelde abgehandelt und gefezet worden, entweder in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken, oder mit der Coursmäßigen Lagie künftig erheben, und ihren Fundis solchergestalten berechnen sollen; So wird denen p. t. Herrn Stadts-Cämmerer, und Billetier, wie auch denen Provisoren und Administratoren derer Stadts-Schulen und Armen Fundorum hiemit bekannt gemacht, und aufgegeben, daß dieselbigen sich nach der obbemeldten Oberlichen Vorschrift, in ihren Stadts- und andern Hebungen, wegen ihrer unterhabenden Fundorum, gleichmäßig zu richten haben; Gleich dann zu solchem Ende dieses hiedurch gehöblich publiciret wird, und die beykommende sich darnach zu achten haben.

Decretum Oldenburg in Curia, den 7. Febr. 1760.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

8. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Behuff der Reparation der Stadts-Brücke am Stau-Thor die Lieferung von einigen Eichen-Holz, nach dem Bestick, welcher in Curia eingesehen werden kan, am 19. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den mindestfordernden ausgedungen werden solle; Alsdann die Liebhabere sich einzufinden, und des Zuschlags gewärtigen können. Decretum Oldenburg in Curia, d. 7. Febr. 1760.

Bürgerm. und Rath hieselbst.

II. Bremer Geld-Cours.

gegen Gold.

besser:		schlechter	
gute $\frac{2}{3}$ Stücke	17 proc.	neue $\frac{2}{3}$ a $\frac{1}{2}$ Stück	38 procent.
Louisbl.	4	klein Geld	28
alte 6 gr. St.	4	gute $\frac{2}{3}$ St. thun also gegen neue $\frac{2}{3}$ tel und $\frac{1}{2}$ St. Agio 61 Rthl. 33 gr.	

III. Bremer Getreyde-Preise.

Weizen, Ostfriescher	115 - 130	Gersten Ostfriesisch Winterg.	45 - 48 Rthl.
Wurster	90 - 92	" Sommer	44 - 46
Ostfriesisch	72 - 78	Haber weißer	38 - 39
Rocken Sandrocken	68 - 72	schwarz. u. bunter	35 - 36
Ostfriesisch	62 - 64	Bohnen Wurster	54 - 58
Erbfen	70 - 80	Ostfriesisch	52 - 54

IV. Privatsachen.

1. Jost Folte in Oldenbrock will am künftigen Frentage, als den 15. dieses Monats Febr. in seinem Wohnhause 10 Stück Pferde und Füllen, 18 St. dreyjährige durchgeseuchte Ochsen, 6 milchende durchgewonnene Kühe, etliche 2jährige Ochsen und Kinder, gerichtl. öffentl. meistbietend verkaufen; sodann auch verschiedene Kändereyen, und zwar ohngefehr 34 gute Ochsen Wenden, auf einige Jahre verheuren lassen.
2. Der Herr Gerichts-Schreiber Westerholt ist gesonnen, sein jezo von ihm bewohntes allhie nahe bey St Nicolai Kirche stehendes Haus zu verkaufen oder zu verheuren
3. Weyl. Hn. Justiz-Rath von Halem Erben sind gewillet, ihr Haus in der Mühlen-Strassen, so die Frau Etats-Rätin Kottmanns izo bewohnet, zu verkauffen; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Hn. Gerichtschreiber Westerholt melden.
4. Anton Meinen zum Schmey, ist mit gerichtl. Bewilligung gesonnen, am 25. dieses Monats Febr. 20 Stück durchgeseuchte milchende und tiedige, auch einige ungeseuchte Kühe, 5 zweyjährige Ochsen, 14 Stück Kinder, worunter 8 Ochsen und 6 Kuhinder, einen zweyjährigen Bullen, imgleichen 2 gute trächttige Pferde, it. 2 Hengst und 2 Mutterfüllen, und endlich 2 Heuwagens, durch den Hn. Berganter Erdmann, öffentlich verkauffen zu lassen. Liebhabere werden ersuchet, sich am besagten Tage und Orte, Mittags gegen 12 Uhr einzufinden.
5. Hr. Ide Francken zu Ruhwarden will mit gerichtlicher Erlaubnis am 14. Febr. a. c. in seinem Hause öffentlich durch den Berganter verkauffen lassen, allerhand Haus- und Ackergeräth, worunter 4 gute Wagens, wovon einer beschlagen, 1 Pflug und 4 Ecken, sodann 32 Stück Hornvieh, worunter 13 Stück durchgeseuchte Kühe, imgleichen 6 Stück Mutterpferde, worunter 4 trächttig, nicht minder einen guten Springhengst, auch 14 Stück Schweine und 2 Schaaf. Er will aber das Vieh nicht in der Fütterung behalten, höchstens nicht länger, als bis Ostern. Die Liebhaber wollen sich beliebigst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.
6. Es sollen den 21. dieses Monats, behuf hiesiger Fokung, einige Sorten, im Winter gefällertes Eichen Holz, öffentlich an mindestfordernden ausgebungen werden. Und können solchemnach diejenigen, welche davon zu liefern gedenken, bemeldten 21. hujus Vormittags um 9 Uhr, in des Hn. General Majors und Commendanten von Müller Behausung sich einfinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen fordern und den Zuschlag erwarten. Auch kan Tages oder ein paar vorher der Bestick davon in des Herren Ingenieur Capitaine von Witken Logis hieselbst eingesehen werden. Oldenburg den 9. Febr. 7760.
Kruus
7. Es wird hiermit jedermännlich kund gemacht, daß Johann Ernst Adicks zum Hammelwardermohr gesonnen, 7 a 8 Stück Pferde und Füllen, 2 Hengste, 20 Stück theils trächttige, theils milchende Kühe und Quenen, wovon einige durchgewonnen, 21 Stück 2 und 3jährige theils durchgeseuchte Ochsen und 12 Kinder, öffentlich an die meistbietende verkauffen zu lassen und dazu Terminus auf den 23. dieses Monats Febr. angesetzt; können demnach diejenigen, so davon etwas zu kaufen gewillet, sich am erwehnten Tage Nachmittags um 1 Uhr in besagten Johann Ernst Adicks Hause einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Oldenburg im Könial. Landtaericht den 7. Febr. 1660. Woldenberg.
8. Die Kirchjuraten zu Goltwarden, Hinrich Swassen und Levin Dierich Goldewen, lassen hiedurch kann machen: daß sie auf insiehenden Petri ppt. 200 Rthle in ganabarem (selde zinsbar) zu belegen haben. Wer solche benöthiget, kan sie entweder bey kleinen Capitalien in verschiede-

nen Obligationen, oder auch in einer Summe bekommen, auch allenfalls, gegen auszustellender Sicherheit, sofort in Empfang nehmen.

9. Der Herr General von Montargues ist willens, sein auf der langen Straße belegenes Haus, wovon in 7 Zimmer, davon 5 mit Tapeten behangen, ein guter gewölbter Keller, ein guter Brunnen, ein räumlicher Boden, vorn ein grosser Platz, hinter dem Hause eine gute Küche, eine bequeme Treppe, und andere Commoditäten mehr befindlich sind, zu verkaufen oder zu verheuren. Der Käufer kan allenfalls den halben Kaufschilling nach Belieben zu 4 proc. darin stehen lassen. Das Haus kan nechstkünftigen Ostern angetreten werden.
10. Die Käufer der Kirche zu Nafede lassen hiermit bekannt machen, daß diejenigen, so von den Materialien etwas gekauft, und noch nicht bezahlt haben, nunmehr innerhalb 8 Tagen an Schreiber Mons. Hase daselbst bezahlen oder Kosten gewärtigen mögen.
11. Jacob Finke zu Utens ist gesonnen, unter erhaltener gerichtl. Erlaubnis, am 18. Febr. in seinem Wohnhause durch den Hn. Berganter öffentlich verkaufen zu lassen: 30 Stück milchende Kühe, wovon 22 Stück durchgeseucht, 8 Stück zweijährige Ochsen, 1 durchgeseuchter Bullen, 16 St. Kuh und Ochsenrinder, 2 trachtige Pferde, 1 Füllen; imgleichen allerhand Milch- und Hausgerath. Die Liebhabere werden also ersucht am benannten Tage und Orte sich einzufinden und zu kaufen.
12. Weyl. Carlisch Hanken Wittwe will am 22ten Febr. in ihrem Wohnhause, beim Esenshammer Alteich, durch den Berganter Herrn Erdmann meistbietend verkaufen lassen, 20 St. mehrtheils durchgeseuchte milchende Kühe, 1 dreijährigen Bullen, 6 Kuhrinder, 2 trachtige Stuten, 1 zweijährig dito und einen Hengst Füllen, einige Schaafe und Schweine, auch allerhand Haus- und Ackergerath, als Wagen, Pflug, Egde, Betten, und einige Milchkeffels.
13. Abdie Knecht in Stokhamm, ist gesonnen unter erhaltener gerichtl. Erlaubnis am 21. Febr. in seinem Wohnhause, öffentlich durch den Berganter verkaufen zu lassen: 28 St. mehrtheils durchgeseuchte milchende Kühe, 10 St. Ochsen, 6 Kühe, 3 Pferde, 1 Füllen, einige Kupferne Milchkeffels, auch allerhand Haus- und Ackergerath; Die Liebhabere werden also ersucht, am benannten Tage und Orte sich einzufinden und zu kaufen.
14. Herr Achelis zur Develghinne ist entschlossen, sein zur Brake belegenen adelich freyen Hamm Landes, der Honrichshamm genannt, aus der Hand zu verkaufen. Er kan auf Montag d. 3. angetreten werden, auch kan nach befinden des Käufers der ganze Kaufschilling darin stehen bleiben.
15. Henrich Kückens, auf dem Alserwurf im Nothekircher Kirchspiel ist gesonnen, eine alte Grafft von 38 Ruthen lang ausschlagen oder feuern zu lassen. Wer Lust dazu hat, kan sich bey ihm einfinden, um dieselbe in Augenschein zu nehmen und accordiren.
16. Jürgen Bartels Tochter Vormund Johann Deltjen und Johann Grimme zum Grossenmeer haben 300 Rthl. zu 5 proc. in grössern und kleinern Capitationen gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zu belegen.
17. Wer von den Elsckether Armen Capitationen 561 Rthl. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, zinsbar aufzunehmen verlangt, kan solche sofort bey dem Juraten Hinrich Eden zu Elscketh, in Empfang nehmen.
18. Es hat jemand 300 Rthl. in preussischem Golde und 300 Rthl. Courant Münze gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer dieselben verlangt kan bey dem Verrasser dieser Anzeigen nähere Nachricht erhalten.
19. Der hiesige Bürger und Amts-Christanus Herr Schulte verlangt einen Knaben in die Lehre. Wer dazu Lust hat, der kann sich so bald möglich bey ihm einfinden.
20. Der Herr Lieutenant Maas ist gesonnen den 21. Febr. zum Strückhanter Mohr in Claus Dagerathen Hause 20 Fuder gut Heu, in einem Wischen, darauf kein Regentropfen gekommen, zu verkaufen. Die Liebhaber belieben sich am bemeldten Orte um 3 Uhr Nachmittag einzufinden.
21. Es hat jemand einige 1000 Rthl. zu belegen, welche auch bey hunderten ausgethan werden können. Wer solche anzuleihen verlangt, wolle sich bey den Hn. Landgerichts-Secretario Wessersholt melden, und die Sicherheit anweisen.
22. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem Gärtner Zien im Herren Garten zu bekommen: Buchsbaum, Spargelpflanzen, wie auch Gartensaamen, als: Erbsen, grosse Bohnen, Wurzeln, Rettig, Rüben, Nothbeete, Peterskilien und Zellerie; auch hoch- und niedrige Baumkätzchen, Pflaumen, Apfelweyen, Birn- und Apfelbäume.

Todesfall.

Den 6. Febr. ist der Herr Pastor Benz zu Bardenfleth mit Tode abgegangen.

Avertissement.

Diejenigen Herrn Interessenten, welche noch vor 1788 und 59 schuldig sind, werden hiemit freundschaftlich ersucht, die Bezahlung nicht länger auszusetzen.